

16.09.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**AA - EU - In - K - Wizu **Punkt** der 702. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1996

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 24. Juni 1994 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits

A

Der federführende Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten und
der Ausschuß für Kulturfragen

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat hält an seiner Stellungnahme vom 23. September 1994 zu dem entsprechenden Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Abschluß des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits - BR-Drs. 701/94 (Beschluß) - fest.
2. Der Bundesrat erinnert daran, daß eine schriftliche Stellungnahme der Bundesregierung zu Ziffer 3 des genannten Beschlusses noch aussteht.
3. Der Bundesrat geht davon aus, daß für das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits nur Mittel aus dem Programm TACIS in Anspruch genommen werden.

Ausgeliefert am 17. SEP. 1996

B

Der Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und
der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des
Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.